



„Gebrauchsanweisung“ für die Studienordnung des Promotionsstudiengangs Chemie/Biochemie

Der vorliegende Entwurf basiert auf Diskussionen innerhalb des Lenkungsausschusses der Graduate School for Chemistry and Biochemistry und innerhalb der von der FaKo eingesetzten Task Force Graduate School.

Die Studienordnung des Promotionsstudiengangs Chemie/Biochemie sieht vor, dass 30 Leistungspunkte zu erbringen sind. Diese können in vier verschiedenen Bereichen erworben werden, wobei die Größe der einzelnen Bereiche individuell variiert werden kann. Für jeden Bereich existiert aber eine zu erbringende Mindestpunktzahl:

Seminare und Kolloquien			10
	Chemisches Kolloquium	0.5 LP pro teilgenommenem Semester	3
	AG-Seminare	LP individuell nach Umfang des Seminars	6
	GS-Workshops	0.5 LP pro Teilnahme	1
Präsentation			5 – 9
	Vorträge im AG-Seminar	1 LP pro Vortrag	3
	Vorträge bei GS-Workshop	2 LP pro Vortrag	2 – 4
	Vorträge bei Tagungen	2 LP pro Vortrag	0 – 4
	Poster bei Tagungen	1 LP pro Poster	0 – 1
Lehre und Schlüsselkompetenzen			8 – 12
	Tutorientätigkeit in Lehrveranstaltungen (z.B. in/bei Praktika, Übungen, Tutorien, Seminaren, BA-Arbeiten)	LP individuell nach Umfang der Veranstaltungen	8 – 12
	Fortbildungen zu Schlüsselkompetenzen (z.B. Tutorschulung, Projektmanagement, Patent- und Urheberrecht etc.)	LP individuell nach Umfang der Veranstaltung	0 – 4
Fachliche Fortbildung			3 – 7
	Teilnahme an Sommerschulen und Fachtagungen	0.5 LP für 2 Tage, max 1 LP pro Woche	0 – 2
	Ringvorlesungen	LP individuell nach Umfang der Vorlesung	0 – 6
	nach Absprache Vorlesungen aus dem Masterprogramm der Fakultät für Chemie bzw. benachbarten Fakultäten	LP individuell nach Umfang der Vorlesungen	0 – 6
	Interne oder externe fachliche Fortbildungskurse in Theorie oder Praxis	LP individuell nach Umfang der Veranstaltung	0 – 6
LP Total			30